



# **MARKTGEMEINDE GUNSKIRCHEN**

[www.gunskirchen.com](http://www.gunskirchen.com)

Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen

## **ENTGELTEORDNUNG**

### **für das gemeindeeigene Seniorenhaus der Marktgemeinde Gunskirchen**

#### **(B) Besonderer Teil**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2025 in Verbindung mit der Entgelteordnung „A) Allgemeiner Teil“ wurden die Entgelte für das gemeindeeigene Seniorenhaus

**ab 1.1.2026**

wie folgt festgesetzt:

## **ARTIKEL I**

<b>STANDARDENTGELT</b>	
<b>Zimmerkategorie</b>	<b>Preis pro Person und Tag</b>
Einbettzimmer mit Dusche und WC	€ 173,80 inkl. 10% MwSt.
Zweibettzimmer mit Dusche und WC	€ 168,30 inkl. 10% MwSt.

## **ARTIKEL II**

### **PFLEGEZUSCHLAG**

Der Pflegezuschlag beträgt

a) für Bezieher von Pflegegeld der Stufen 1 und 2:  
das bezogene Pflegegeld abzüglich des gesetzlich vorgesehenen Taschengeldes

b) für Bezieher von Pflegegeld der Stufen 3 bis 7:  
80 % des bezogenen Pflegegeldes

Bei Gewährung einer Ausgleichszahlung erhöhen sich diese Beträge entsprechend.

Bis zur Gewährung des der Pflegebedürftigkeit entsprechenden Pflegegeldes erfolgt die Berechnung des Pflegezuschlages durch die Pflegedienstleitung gemeinsam mit dem behandelnden Arzt.

## ARTIKEL III

### KOSTENBEITRAG BEI VORÜBERGEHENDER ABWESENHEIT

Dieser ergibt sich aus dem Standardentgelt abzüglich durchschnittlichen, täglichen Verpflegungssatzes von € 4,38 inkl. 10% MwSt.

## ARTIKEL IV

### ZIMMERRÄUMGEBÜHR

Bei Räumung des Zimmers durch das Personal des Seniorenhaus der Marktgemeinde Gunskirchen (frühestens am 3. Tag nach Beendigung des Aufenthaltes), betragen die dadurch entstandenen Kosten € 173,80 inkl. 10% MwSt.

## ARTIKEL V

### KURZZEITPFLEGE-ENTGELT

Das Kurzzeitpflege-Entgelt beträgt pro Person und Tag € 180,40 inkl. 10% MwSt.

## ARTIKEL VI

### UMSATZSTEUER

In sämtlichen vorangeführten Entgelten ist die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

## ARTIKEL VII

### WIRKSAMKEITSBEGINN

1. Diese Bestimmungen treten mit 1.1.2026 in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Entgelteordnung wird die Entgelteordnung vom 1.1.2025 in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen vom 12.12.2024 außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister



Christian Schöffmann